

# 2825/AB XXI.GP

Eingelangt am: 23.11.2001

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der **Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde betreffend Werbemaßnahmen Kinderbetreuungsgeld, Nr. 2890/J**, wie folgt:

**Frage 1:**

Inserat Kronen-Zeitung 1. Juli 2001

Druck Broschüre Kinderbetreuungsgeld-Leitfaden

Beilage des Leitfadens in der Kronen-Zeitung am 4. September 2001

**Frage 2:**

ATS 3.237.643,90 inkl. 20% MwSt

**Frage 3:**

Ich verweise auf den § 39k KBGG, in welchem die Finanzierung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen, die Auflage des Mutter-Kind-Passes und die Informationsmaßnahmen dazu und zum Kinderbetreuungsgeld geregelt sind:

§ 39k (1) Der Aufwand für die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen sowie die Auflage des Mutter-Kind-Passes ist nach Maßgabe des Kinderbetreuungsgeldgesetzes, BGBl. I Nr. 103/2001, aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu tragen.

(2) Der Aufwand für Informationsmaßnahmen betreffend das Kinderbetreuungsgeld nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz, BGBl. I Nr. 103/2001, sowie Informationsmaßnahmen zur Sicherung der Inanspruchnahme von Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen ist aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu tragen.

**Frage 4:**

Die Kronen-Zeitung

**Frage 5:**

Beim Thema Familie handelt es sich um eines der wenigen politisch noch kontroversiell diskutierten Themen. Der Vorwurf an die bürgerliche Bundesregierung von Seiten der Opposition lautet, dass das Ziel des Kinderbetreuungsgeldes sei, die "Frauen an den Herd zurück zu drängen".

Dieser sachlich so nicht haltbare Vorwurf war die Grundlage für breit gestreute Informationen von ÖGB und AK. Dadurch entstand in weiten Teilen der Bevölkerung eine Verunsicherung über die tatsächliche Art der neuen Leistung.

In folgenden Hauptpunkten hat sich die Leistung tatsächlich verändert:

- Charakter
- Anspruchsvoraussetzung
- Dauer des Bezugs
- Höhe des Bezugs und Art der Leistung
- Form der Zuverdienstmöglichkeiten

Von Seiten des Ressorts wurden Maßnahmen zur sachlichen Information der Bevölkerung daher bereits seit Mitte des Jahres gesetzt: Pressekonferenzen, Presseunterlagen, Informationstexte für das Internet, Teilnahme an Informationsveranstaltungen, Entwicklung einer Info-Broschüre, direkte Information über die Fachabteilung (ca. 1.500 Anrufe und 500 schriftliche Anfragebeantwortungen, 9.420 Anrufbeantwortungen durch die Servicehotline zum Thema KBG von März bis September, Beilage zur Kronenzeitung etc.). Auch zahlreiche Familienorganisationen und andere Interessensvertretungen haben Anstrengungen unternommen, über die kommende Regelung sachlich zu informieren (beispielsweise hat der Katholische Familienverband Österreichs einen Falter zum KBG in einer Auflage von 100.000 Stück erstellt und bereits in vier Auflagen der Verbandszeitung über das KBG informiert sowie eine Information in der SCS-Zeitung mit einer Auflage von 120.000 Stück veröffentlicht).

**Frage 6:**

Redaktion Schumi	ATS 84.000.-
Agentur Freecom	ATS 90.000.-
Goldmann-Druck	ATS 773.440.-
Bilder	ATS 81.000.-

Alle Beträge inkl. 20% MWSt.

**Frage 7:**

Bei der Zusammenarbeit mit der Kronenzeitung wurde auf eine bewährte Praxis der ehemaligen Sozialministerin Lore Hostasch zurückgegriffen - eine Broschüre zur

damaligen Pensionsreform wurde in Zusammenarbeit mit der Kronenzeitung erstellt und der Kronenzeitung beigelegt.

**Frage 8:**

Ja